

Hinweise zum Abschlusstest (Multiple-Choice-Test)

Prüfungsordnung über die Prüfung zum IT-Auditor IDW (Stand: 01.04.2026) - Auszug

- § 1 Gegenstand
- § 2 Ziel der Prüfung und Bezeichnung der Fortbildung
- § 3 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung
- **§ 4 Inhalt und Gliederung der Prüfung**
- **§ 5 Prüfungsablauf**
- **§ 6 Bewertung der Prüfungsleistungen**
- **§ 7 Bestehen der Prüfung und Bescheinigung**
- § 8 Wiederholung der Prüfung
- § 9 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Ungültigkeit der Prüfung, Aberkennung der Bezeichnung
- § 11 Einsicht in die Prüfungsarbeit
- § 12 Inkrafttreten

Prüfungsordnung über die Prüfung zum IT-Auditor IDW (Stand: 01.04.2026) - Auszug

▪ § 4 Inhalt und Gliederung der Prüfung

- Die Prüfung wird **schriftlich** durchgeführt (§ 5 Abs. 2).
- Die Prüfung erstreckt sich auf die folgenden **Themenbereiche**:
 - 1. IT-Umgebung (IT-Anwendungen und unterstützende IT-Infrastruktur sowie IT-Prozesse und Personal, die zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs und zur Erreichung von Geschäftsstrategien eingesetzt werden),
 - 2. Prüfungsmethodik (u.a. Risikobeurteilung, Angemessenheits*- und Funktionsprüfungen**),
 - 3. Prüfungsurteil und Berichterstattung (inkl. Auswirkungen von IT-Feststellungen auf die Abschlussprüfung),
 - 4. Sonderprüfungen (u.a. projektbegleitende Prüfung, Software-Prüfung, Prüfung von Dienstleistungsunternehmen),
 - 5. Datenanalyse,
 - 6. Prüfung von Geschäftsprozessen / geschäftsprozessorientierte Bilanzierung,
 - 7. Berufsrecht.

* Die Begriffe „Angemessenheitsprüfung“ und „Aufbauprüfung“ werden im Kurs synonym verwendet (Beurteilung der wirksamen Ausgestaltung sowie Feststellung der Implementierung einer Kontrolle).

** Die Begriffe „Funktionsprüfung“ und „Wirksamkeitsprüfung“ werden im Kurs synonym verwendet (Beurteilung der Wirksamkeit der Funktion einer Kontrolle).

Prüfungsordnung über die Prüfung zum IT-Auditor IDW (Stand: 01.04.2026) - Auszug

■ § 5 Prüfungsablauf

- Die schriftliche Prüfung findet im Rahmen des IDW Seminars „Qualifizierungskurs zum IT-Auditor IDW (mit Abschlusstest)“ statt. Die Termine für das Seminar werden auf der Internetseite der IDW Akademie bekannt gegeben.
- Die schriftliche Prüfung besteht aus **50 Multiple-Choice-Fragen** zu den in § 4 Abs. 2 genannten Themenbereichen.
- Für jede der 50 Multiple-Choice-Fragen stehen **4 vorformulierte Antworten zur Auswahl**, von denen **mindestens 1 Antwort richtig** ist. Die als zutreffend identifizierte/n Lösung/en ist/sind in den nebenstehenden Kästchen anzukreuzen.
- Die Bearbeitungszeit für die 50 Multiple-Choice-Fragen beträgt **90 Minuten**.
- Für die schriftliche Prüfung sind **keine Hilfsmittel** zugelassen.

Prüfungsordnung über die Prüfung zum IT-Auditor IDW (Stand: 01.04.2026) - Auszug

▪ § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen

- Die Prüfungsleistungen in der schriftlichen Prüfung sind mit Punkten zu bewerten. Die **korrekte** Beantwortung einer Multiple-Choice-Frage wird mit einem Punkt bewertet.
- Sind bei einer Frage nicht alle Antworten richtig angekreuzt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

▪ § 7 Bestehen der Prüfung und Bescheinigung

- Für das Bestehen der Prüfung sind **mindestens 75%** der Fragen vollständig korrekt zu beantworten.
- Ist die Prüfung bestanden, stellt das IDW darüber eine Bescheinigung aus.

Anzahl der Prüfungsfragen je Themenbereich

Themenbereiche gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung	Gewichtung	Anzahl Prüfungsfragen i.d.R.
1. IT-Umgebung (IT-Anwendungen und unterstützende IT-Infrastruktur sowie IT-Prozesse und Personal, die zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs und zur Erreichung von Geschäftsstrategien eingesetzt werden)	15%	7
2. Prüfungsmethodik (u.a. Risikobeurteilung, Angemessenheits- und Funktionsprüfungen)	20%	10
3. Prüfungsurteil und Berichterstattung (inkl. Auswirkungen von IT-Feststellungen auf die Abschlussprüfung)	20%	10
4. Sonderprüfungen (u.a. projektbegleitende Prüfung, Software-Prüfung, Prüfung von Dienstleistungsunternehmen)	10%	5
5. Datenanalyse	5%	3
6. Prüfung von Geschäftsprozessen / geschäftsprozessorientierte Bilanzierung	20%	10
7. Berufsrecht	10%	5
	100%	50

Disclaimer

- Prüfungsrelevant sind – jeweils ohne Einschränkungen – sowohl die Schulungsinhalte der Pflichtseminare als auch die Inhalte der relevanten Sekundärliteratur. In der Prüfung werden auch Inhalte der Sekundärliteratur abgefragt, die nicht Schulungsinhalt der Pflichtseminare waren.
- Die richtige Beantwortung der Prüfungsfragen erfordert teilweise einen Lerntransfer, bei dem das im Rahmen der Teilnahme an den Pflichtseminaren und dem Selbststudium der relevanten Sekundärliteratur angeeignete und verstandene Wissen auf eine konkrete Problembeschreibung übertragen werden soll.
- Die Auswahl der Prüfungsfragen erfolgt zentral durch die IDW Geschäftsstelle mittels Zufallsauswahl, d.h. alle Fragen in der Grundgesamtheit haben die gleiche Wahrscheinlichkeit als Prüfungsfrage ausgewählt zu werden.
Die Referenten haben keinen Einfluss auf die Auswahl der Prüfungsfragen.